



Gemeinsam feierte man beim Haller Stadtfest

Zwei Tage lang stand Hall ganz im Zeichen des Stadtfestes, musikalisch und kulinarisch blieben keine Wünsche offen. Für zahlreiche Vereine bedeutete das Fest zwar viel Arbeit, die Vereinskassen wurden aber auch gut aufgefüllt.

Besonders erfreulich ist es, dass das Haller Stadtfest ohne Zwischenfälle verlaufen ist, es gab keinerlei Rauferei oder Pöbelei, vielmehr ein familiautugliches Vergnügen voller Festfreude und guter Unterhaltung. Der Organisation, den Vereinen, den Musikgruppen und allen HelferInnen, die hier im Einsatz standen, gebührt ein herzlicher Dank für dieses gelungene Fest! Besonders der Aufbau, der ja für viele im strömenden Regen stattgefunden hat, war schon ein Hätetest.

Ob Jung oder Alt, ob Volksmusikkenner oder Popbegeisterter, an beiden Festtagen wurde das Motto „gemeinsam feiern“ gerne aufgenommen. Das Organisationsteam rund um Otto Willburger darf mit dem Besuch sehr zufrieden sein, an beiden Tagen strömten die HallerInnen, aber auch sehr viele Gäste aus den umliegenden Gemeinden auf Stadtplatz, Stiftsplatz und in die Gassen der Stadt. Tausende begeisterte Besucher konnten sich davon überzeugen, dass das Haller Stadtfest auch in diesem Jahr ein Highlight im reichhaltigen Veranstaltungsreigen der Salinenstadt darstellt. An der fröhlichen Stimmung änderten auch die „aprilmäßigen“ Wetterkapriolen

nichts, spätestens zum Abschluss des bereits traditionellen Sperrstund-Feuerwerks klarte der Himmel auf, sodass mit den in den Nachthimmel gezeichneten Lichteffekten das 9. Haller Stadtfest auch noch einen stimmungsvollen Ausklang fand.



Bgm. Leo Vonmetz, Organisator Otto Willburger



Gutgelaunte Besucher strömten zum zweitägigen Haller Stadtfest.

Reihenhausanlage Schönegg Siegerprojekt zu besichtigen

Bekanntlich hat die Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Interessentensuche für ein Reihenhausprojekt im Stadtteil Schönegg ausgeschrieben. Das Interesse an einem derartigen Eigenheim erweist sich als groß.

Zwischenzeitlich wurde hinsichtlich der Durchführung der Bebauung ein Architektenwettbewerb durchgeführt. Als Sieger ging

Arch. DI Elmar Stock hervor. Aktuell werden noch Kostenkalkulationen durchgeführt. Wie bereits in der Ausgabe der Stadtzeitung Nr.26/2009 berichtet, wird die Stadtgemeinde nach Festlegung der näheren Rahmenbedingungen für die Veräußerung der Grundstücke mit den bereits bisher gemeldeten Interessenten in Kontakt treten.

Das Siegerprojekt kann gemeinsam mit den an-

deren beim Architektenwettbewerb eingereichten Projekten bis einschließlich Freitag, 24. Juli, im Sitzungszimmer im 2. Stock des Rosenhauses (Oberer Stadtplatz 2) in Augenschein genommen werden (Montag bis Donnerstag, jeweils von 9 bis 12 Uhr und 14. bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr).

Weiterhin können im Stadtbauamt (Rosenhaus, 3. Stock, Tel. 0 52 23 / 584 5 - 261) allgemein nähere Informationen zum Reihenhausprojekt Schönegg eingeholt, sowie das Interesse an einem derartigen Reihenhaus deponiert werden.

Wochenendienste

APOTHEKEN-NACHT- UND WOCHESENDDIENST:

Do, 9. Juli: Apotheke St. Georg, Rum, Dörferstraße 2 • **Fr, 10. Juli:** Paracelsus-Apotheke, Mils, Kirchstraße 7 • **Sa, 11. Juli:** St. Magdalena-Apotheke, Hall, Unterer Stadtplatz • **So, 12. Juli:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Oberer Stadtplatz • **Mo, 13. Juli:** Marien-Apotheke, Absam, Dörferstraße 36 • **Di, 14. Juli:** Schützenapotheke, Innsbruck, Schützenstraße 56-58 • **Mi, 15. Juli:** Paracelsus-Apotheke, Mils, Kirchstraße 7 • **Do, 16. Juli:** Apotheke Rumerspitz, Rum, Serlesstraße 11.

ÄRZTLICHER WOCHESENDDIENST:

Notärztlicher Dienst 9-10 Uhr

Sa, 11. Juli: Dr. Michael Riccabona, Absam, Salzbergstraße 93, Tel. 05223 / 53280;

So, 12. Juli: Dr. Sabine Weiler, Hall, Stadtgraben 20, Tel. 05223 / 53020.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST: (9-11 Uhr)

Sa, 11., + So, 12. Juli: Dr. med. dent. Stefan Bracco, Innsbruck, Schützenstraße 46c, Tel. 0512 / 204820; Dr. Reinhold Karl Kerschbaumer, Imst, Sirapuit 23, Tel. 05412 / 61629.

Aus dem Standesamt

GESTORBEN SIND:

Elisabeth MAYERHOFER geb. Penz, 89 Jahre

Aloisia UNTERWEGER, 88 Jahre

Rosa SCHWEIGER, 80 Jahre

Elfriede ZIPSER geb. Kiesewetter, 86 Jahre

Der Urlaub naht!

Schon bald verabschiedet sich die Redaktion der Stadtzeitung in den Urlaub. Die letzte Ausgabe vor der Sommerpause erscheint am Donnerstag, 23. Juli (Redaktionsschluss Dienstag, 21. Juli, 11 Uhr).



Kirchliche Nachrichten

PFARRKIRCHE ST. NIKOLAUS:

Hl. Messen: Do + Fr 19 Uhr, Di 9 Uhr, So + Feiertage 9.30 + 19 Uhr, Rosenkranz: Mo-Sa ab 18.30 Uhr.

Sa, 11. Juli: 18.30 Uhr Rosenkranz in der Jesuitenkirche, 19 Uhr Wort-Gottes-Feier in der Jesuitenkirche;

So, 12. Juli: 9.30 Uhr Pfarrgottesdienst; 19 Uhr Abendmesse;

Mo, 13. Juli: 9.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle des Hauses im Magdalengarten;

Di, 14. Juli: 9 Uhr Gottesdienst; 18.30 Uhr Rosenkranz für Priester und Priesterberufungen.

JESUITENKIRCHE:

Hl. Messen: Sa 19 Uhr.

Sa, 11. Juli: 18.30 Uhr Rosenkranz, 19 Uhr Wort-Gottes-Feier.

HERZ-JESU-BASILIKA:

Hl. Messen: Mo-Sa 7 Uhr, So + Feiertage 7 Uhr (Singmesse), tgl. 16.20 Uhr Rosenkranz mit Segensandacht.

FRANZISKANERKIRCHE:

Hl. Messen: werktags 8 Uhr, So + Feiertage 8 + 10 Uhr. Beichtgelegenheit: Sa 16-17 Uhr.

Fr 10. Juli (Fest des sel. Engelbert Kolland, 2. Patron der österr. Franziskanerprovinz): 7.45 Uhr Festgottesdienst mit Morgenlob.

KLOSTERKIRCHE DER KREUZSCHWESTERN (Bruckerg.):

Hl. Messen: Mo 7.10 Uhr Wortgottesdienst; Di 17.45 Uhr Abendmesse; Mi - Sa 7.30 Uhr, So + Feiertage 8.30 Uhr.

KLOSTERKIRCHE THURNFELD:

Hl. Messen: So 8 Uhr, werktags 7 Uhr.

HEILIGGEISTKIRCHE:

Hl. Messen: an Werktagen 6.30 Uhr; So + Feiertage 7 Uhr (Singmesse); tgl. 17 Uhr Rosenkranz, 17.30 Uhr Vesper.

PFARRKIRCHE ST. FRANZISKUS/SCHÖNEGG:

Hl. Messen: So + Feiertage 9.30 Uhr, Di, Do + Sa 19 Uhr.

KIRCHE HEILIGKREUZ:

Hl. Messe: So + Feiertage 8.30 Uhr. Sa 18 Uhr Rosenkranz.

EVANGELISCHER GOTTESDIENST:

So, 12. Juli: 10 Uhr Gottesdienst in der Johanneskirche (Eccher).

Schlüsselnotdienst

Aufsperr-Notdienst, 0664/1010 290, Schlüsselschmiede Graber GmbH.

Stadtbücherei im Sommer mittwochs geschlossen

Während der Schulferien hat die Stadtbücherei in der Salvatorgasse mittwochs geschlossen. Öffnungs-

zeiten im Sommer: Montag 9 bis 11 und 14 bis 19 Uhr. Dienstag, Donnerstag und Freitag 14 bis 19 Uhr.

Haller Alpenverein lud zu Bischofsmesse

Den Höhepunkt des 125-Jahr-Jubiläums des Haller Alpenvereins bildete am vergangenen Sonntag die Glungezerhüttenmesse, die Altbischof Reinhold Stecher gemeinsam mit 350 Bergsteigern feierte und die auch zugleich Teil der 75-Jahr-Feier der Glungezerhütte war. Dr. Stecher würdigte die Schutzhütten als Inbegriff für Rast, Zuflucht, Stützpunkte, von gemütlicher Geborgenheit und schönen

Erlebnissen. Er dankte allen, die im persönlichen Einsatz diese Liebe zu den Bergen und Hütten im Alpenverein pflegen und sich dafür einsetzen. „Das ist eine zutiefst positive Sache, die Segen verdient.“

Zum Jubiläum schenkte der Altbischof dem Haller Alpenverein noch ein Bild, auf dem er den Glungezer in seinem unverwechselbaren Malsstil festgehalten hat.



350 Bergfreunde waren zur Bischofsmesse auf den Glungezer gekommen.



v.l.: AV-Vorsitzender Gerald Aichner, Altbischof Reinhold Stecher, Hans Plank / Glungezer-Hüttenreferent

Internationale Übung in Hall am kommenden Mittwoch

Als Kooperationspartner des universitären Studienganges „Master of Arts Program in Peace, Development, Security and International Conflict Transformation“ führt das Militärkommando Tirol über die 6. Jägerbrigade und mit freundlicher Unterstützung der Stadt Hall am 15. Juli von 13 bis 22 Uhr eine Übung mit der Bezeichnung „NATIVE CHALLENGE 09“ im Haller Innenstadtbereich durch.

Die Universität Innsbruck verfolgt mit diesem Studiengang unter anderem das Ziel, die StudentInnen bestmöglich auf eine Verwendung im Rahmen friedensschaffender ziviler Organisationen vorzubereiten. Dabei soll in Ergänzung zur akademischen Wissensvermittlung durch eine möglichst realitätsnahe Ausbildung das Risikopotenzial bei Entsendungen in Krisengebiete verringert werden. Diese Absicht wird im Zuge einer insgesamt dreiwöchigen, modularen praxisbezogenen Ausbildung durch einsatzerfahrene Spezialisten der 6. Jägerbrigade und des Militärkommandos Tirol verwirklicht.

Am 15. Juli werden in der Haller Innenstadt vor allem die Komponente der Interaktion mit zivilen Verwaltungseinrichtungen sowie der Bevölkerung des „Gastlandes“ und das sicherheitsbewusste Verhalten in fremdem urbanen Umfeld an-

hand einer fiktiven Ausgangslage geübt. Dabei werden die StudentInnen aus 20 Nationen – mit blauen Westen als UN-Mitarbeiter gekennzeichnet – versuchen, ein Stadtprofil zu erstellen und durch Gesprächsführung erste Informationen für die Beurteilung möglicher Hilfeleistungen im angenommenen Krisengebiet zu erlangen. Einem sicherheitsbewussten Verhalten, einer situationsbezogenen Einschätzung des Umfeldes, dem richtigen Umgang mit lokalen Führungskräften und der allgemeinen Risikominimierung kommen dabei größte Bedeutung zu. Begleitet von uniformierten Trainern des Bundesheeres werden die Kleingruppen auf dargestellte Risikosituationen zu reagieren haben. Um eine richtige Gefährdungsanalyse für die StudentInnen sicherzustellen, werden Teile der Darsteller auch mit Übungswaffen ausgestattet sein.

einer Straße im Zuge der Errichtung von Wohnbauten durch die Bauträger Teilflächen aus den Grundstücken 557/3, 557/4 und 557/5, alle KG Hall, an das Öffentliche Gut abgetreten.

2. Der Abschluss einer Treuhandvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Hall in Tirol und der Franziskanerprovinz Austria vom HI. Leopold in Österreich und Südtirol hinsichtlich der Einnahme und Verwaltung des Schulgeldes am Franziskanergymnasium wird genehmigt.

3. Der Kindergartenbesuch ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 ist unabhängig vom Alter eines Kindes und unabhängig von der Anzahl der Betreuungsstunden unentgeltlich. Der Beitrag für den Mittagstisch wird weiterhin in der bisherigen Höhe von Euro 3,50 eingehoben.

4. Für die Adaptierung und Sanierung von Räumlichkeiten in der Volksschule am Unteren Stadtplatz zur Unterbringung von "Bildung online" wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Euro 82.807,- (Baukostenzuschuss) genehmigt.

5. Für die Erweiterung der Urnenanlage im Nordwestteil des städtischen Friedhofes werden Mittel in der Höhe von Euro 86.458,- freigegeben.

6. Die Vergabe der Arbeiten zur Generalsanierung der WC-Anlage im Kindergarten Bachlechnerstraße mit einer Gesamtsumme von Euro 79.556,73 netto wird genehmigt.

Der Bürgermeister
Leo Vonmetz e.h.

Kundmachung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 30. Juni 2009 öffentlich kundgemacht.

Schulgeldordnung des Tiroler Musikschulwerkes für die Städtische Musikschule Hall in Tirol

gültig ab dem Schuljahr 2009/2010

1. Als Entgelt für die Ausbildung an der Städtischen Musikschule Hall in Tirol hat jeder Schüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter vorbehaltlich der Bestimmungen der Z. 2. und 3. ein Schulgeld in folgender Höhe pro Semester zu bezahlen:

a) EUR 197,00	
b) Gruppenunterricht G2 (zwei Schüler 50 Min.)	EUR 147,00
c) Gruppenunterricht G3 (drei Schüler 50 Min.)	EUR 140,00
d) Gruppenunterricht M2 (zwei Schüler 75 Min.)	EUR 171,00
e) Gruppenunterricht M3 (drei Schüler 75 Min.)	EUR 147,00
f) Gruppenunterricht M4 (vier Schüler 75 Min.)	EUR 140,00
g) Ensemblemusizieren (bis zu fünf Schüler)	EUR 90,00
h) Kurse, Ensemblemusizieren (ab sechs Schüler)	EUR 65,00
i) Register bzw. Bandbetreuung (pauschal ab 4 Personen)	EUR 321,00

Der Tarif nach lit. g und h ist nur in jenen Fällen zu entrichten, in denen kein Einzelunterricht oder Gruppenunterricht (Hauptfachunterricht) besucht wird. Für die für den Hauptfachunterricht im Rahmen des Studien- und Lehrplanes vorgesehenen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten.

Das Schulgeld ist semesterweise spätestens bis zum 15. November bzw. bis zum 15. März des Schuljahres zu entrichten. Entscheidungen bezüglich Mahnungen und Verzugszinsen bleiben der Stadtgemeinde überlassen.

2. Besuchen mehrere Familienmitglieder die Musikschule oder werden mehrere Hauptfächer belegt, so werden ohne Ansuchen folgende Ermäßigungen gewährt, wobei bei der Berechnung der teurere Tarif vor dem billigeren Tarif und Einzelunterricht vor Gruppenunterricht zu reihen ist.

Amtliche Mitteilungen

Kundmachung

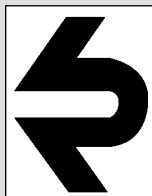
Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 30. Juni 2009 öffentlich kundgemacht

1. Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Hall in Tirol einerseits und den gemeinnützigen Bauträgern "Wohnungseigentum", "Neue Heimat Tirol", "Alpenländische Heimstätte" und "TIGEWOSI" andererseits wird genehmigt.

Auf Grund dieser Vereinbarung werden im Zusammenhang mit der Errichtung

Lampe
Reisen

Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 42 5 25



„Happy Family“ mit Costa Kreuzfahrten

Für Reisen im Juni bis inkl. September

Preis pro Erwachsenen ab € 699,-

Preis je Kind bis einschließlich 18 Jahre ab € 150,-

oder in der eigenen Innenkabine ab € 399,-

- a) für jedes zweite Familienmitglied oder für jedes zweite Hauptfach:
- | | |
|---|------------|
| Einzelunterricht | EUR 147,00 |
| Gruppenunterricht G2 (2 Schüler) | EUR 123,00 |
| Gruppenunterricht G3 (3 Schüler) | EUR 116,00 |
| Gruppenunterricht M2 (zwei Schüler 75 Min.) | EUR 140,00 |
| Gruppenunterricht M3 (drei Schüler 75 Min.) | EUR 123,00 |
| Gruppenunterricht M4 (vier Schüler 75 Min.) | EUR 116,00 |
- b) für jedes dritte Familienmitglied oder für jedes weitere Hauptfach:
- | | |
|---|------------|
| Einzelunterricht | EUR 123,00 |
| Gruppenunterricht G2 (2 Schüler) | EUR 116,00 |
| Gruppenunterricht G3 (3 Schüler) | EUR 109,00 |
| Gruppenunterricht M2 (zwei Schüler 75 Min.) | EUR 123,00 |
| Gruppenunterricht M3 (drei Schüler 75 Min.) | EUR 116,00 |
| Gruppenunterricht M4 (vier Schüler 75 Min.) | EUR 109,00 |
- c) ab dem vierten Familienmitglied ist kein Schulgeld mehr zu entrichten.

3. Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, haben einen 70%igen Aufschlag auf alle Tarife mit Ausnahme des Ensemblespielers und der Kurse zu zahlen. Von dieser Bestimmung sind aktive Mitglieder von musikalischen Vereinigungen, die im öffentlichen Interesse tätig sind, ausgenommen. Dies betrifft Mitglieder von Kirchenchören und Vereinen die im Tiroler Sängerbund bzw. im Tiroler Blasmusikverband tätig sind. In Zweifelsfällen obliegt die Entscheidung darüber der Stadtgemeinde. Von der Anwendung dieser Bestimmung kann die Stadtgemeinde in sonstigen begründeten Einzelfällen absehen.

4. Unabhängig von den unter 1 bis 3 genannten Tarifposten können für zeitlich befristete, projektbezogene Sonderveranstaltungen seitens der Musikschule nach Absprache mit der Stadtgemeinde und dem Amt der Tiroler Landesregierung Sondertarife festgelegt werden.

5. Vorübergehende Teilung des Gruppenunterrichtes:

In besonders begründeten Einzelfällen kann durch Anordnung der Musikschulleitung der Gruppenunterricht G2 (mit 2 Schülern 50-Minuten-Einheiten) vorübergehend geteilt werden (25 Minuten-Einzelunterricht). In diesen Fällen soll durch den zusätzlichen Besuch von Ergänzungsfächern (Chor-, Ensemble- oder Orchesterunterricht) jedoch gewährleistet werden, dass der Schüler mindestens 50 Minuten pro Woche an der Schule anwesend ist. Eine Teilung des Gruppenunterrichtes M2 (mit zwei Schülern in 75 Minuten) ist nicht möglich.

6. Flexibel kombinierbarer Einzel- Gruppenunterricht (M2, M3, M4):

Die Unterrichtszeit für die Unterrichtsformen M2, M3 und M4 beträgt 75 Minuten. Im Rahmen der flexiblen Unterrichtsformen M2, M3 und M4 wird jeder Schüler mindestens 50 Minuten und maximal 75 Minuten betreut.

Der Bürgermeister Leo Vonmetz e.h.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.2/2009 betreffend Gst 666/3, KG Hall in Tirol, Innsbrucker Straße - Getznerstraße.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 30.06.2009 unter Pkt. 8 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung

des Flächenwidmungsplanes Nr. 2/2009 betreffend Umwidmung einer Teilfläche des Gst 666/3, KG Hall in Tirol, von allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Kenntlichmachung Verkehrsfläche der Gemeinde (VO), sowie Umwid-

mung einer Teilfläche des Gst 666/3, KG Hall in Tirol, von derzeit allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche für Widmung in verschiedenen Ebenen (SV-12) gemäß § 51 TROG 2006 mit folgenden Festlegungen (siehe Detailplan):

Untergeschoße: allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2006 (M)

Erdgeschoß:

Teilbereich A: allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2006, wobei gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006 als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber errichtet werden dürfen (Mb)

Teilbereich B: Sonderfläche Handelsbetrieb gem. § 48a TROG 2006 mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 800 m², die gleichzeitig der Kundenfläche, auf der Lebensmittel angeboten werden, entspricht (SH-1)

Obergeschoße: allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2006, wobei gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2006 als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber errichtet werden dürfen (Mb)

gemäß Planbeilage der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 19.06.2009 auf die Dauer von 4 Wochen (von 06.07.2009 bis einschließlich 03.08.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Amtsstunden Mo - Fr 8 - 12 Uhr).

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2009 betreffend Gst 1352, 1356, 1366, 1358, 1359, 1360, 1361 und 1362 sowie Teilflächen der Gste .693, 338, 341/3, 341/17, 368/1, 1017/1, 1368 und 1370, alle KG Hall in Tirol, Bereich Baulandumlegung Schönegg.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 30.06.2009 unter Pkt. 10 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2009 betreffend Umwidmung der Gste 1358, 1361 und 1362, alle KG Hall in Tirol, von Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006, Umwidmung einer Teilfläche des Gst 1370, KG Hall in Tirol, von Verkehrsfläche gem. § 53 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006, Umwidmung von Teilflächen der Gste 368/1, 1359, 1352, 1368 und 341/17, alle KG Hall in Tirol, von derzeit Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 in Kenntlichmachung Verkehrsfläche der Gemeinde (VO), Umwidmung der Gste 1356, 1360, 1366 sowie von Teilflächen der Gste 1017/1, 1359, 1352, 1368 und 341/3, alle KG Hall in Tirol, von derzeit Freiland gem. § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Kenntlichmachung Verkehrsfläche der Gemeinde (VO), sowie Umwidmung von Teilflächen der Gste 338 und .693, beide KG Hall in Tirol, von derzeit Sonderfläche Schule (SSch) gem. § 43 Abs. 1 lit. a und b TROG 2006 in Kenntlichmachung Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß Planbeilage der

Physiotherapie Hall

Thomas

Eliskases

6060 Hall i. T.
Zollstraße 12a (Speckbacherareal)
Tel. 0699-10 65 57 61
Termin nach tel. Vereinbarung

Schülerhilfe!

Die Nachhilfe
Theresia Glugovsky

Jetzt anmelden:

WH- und Sommerlernkurse

Individuelle Betreuung
Qualifizierte & erfolgreiche NachhilfelehrerInnen

INNEBRUCK,	0512 / 570557
HALL,	05223 / 52757
SCHWAZ,	05242 / 61077
WÖRGL,	05332 / 77851
TELFER,	05262 / 63376

WWW.SCHUELERHILFE.AT



Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 22.06.2009 auf die Dauer von 4 Wochen (von 06.07.2009 bis einschließlich 03.08.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Arbeitsstunden Mo - Fr 8 - 12 Uhr).

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2009 betreffend Gst 716/1, KG Hall in Tirol, Rohrbachstraße.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 30.06.2009 unter Pkt. 11 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2009 betreffend o.a. Grundstück von derzeit Freiland gemäß § 41 Abs. 1 TROG 2006 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 gemäß Planbeilage der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 15.06.2009 auf die Dauer von 4 Wochen (von 06.07.2009 bis einschl. 3.08.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Arbeitsstunden Mo - Fr 8 - 12 Uhr).

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2009 betreffend eine Teilfläche des Gst 1030, KG Hall in Tirol, Münzergasse.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 30.06.2009 unter Pkt. 12 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2009 betreffend Teilfläche des o.a. Grundstückes von derzeit Verkehrsfläche (VO) gem. § 53 Abs. 1 TROG lit. a und b TROG 2006 in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 gemäß Planbeilage der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 22.06.2009 auf die Dauer von 4 Wochen (von 06.07.2009 bis einschließlich 03.08.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Arbeitsstunden Mo - Fr 8 - 12 Uhr).

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam,

frato

Dach + Glas

SPENGLEREI · DACHDECKEREI · FLACHDÄCHER · GLASDÄCHER

frato

FRANZ TOMEINSCHITZ

GmbH & Co KG

6060 Hall · J. Dinkhauser Str. 3 · Tel. 05223/57787

frato@frato.at www.frato.at Fax 44239

Glasreparaturen - Abhol- und Zustelldienst

REPARATURDIENST
für
Dach + Glas

wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des ergänzenden Bebauungsplan Nr. 6/2009 betreffend Gst 931/5, KG Hall in Tirol, Fassergasse.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 30.06.2009 unter Pkt. 15 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 6/2009 betreffend o.a. Grundstück gemäß Planbeilage der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 10.06.2009 auf die Dauer von 4 Wochen (von 06.07.2009 bis einschließlich 03.08.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Arbeitsstunden Mo bis Fr 8 - 12 Uhr).

Gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 wird der Beschluss rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine schriftliche Stellungnahme abgegeben wurde.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des allgemeinen und Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 7/2009 betreffend Gst 666/3, KG Hall in Tirol, Innsbrucker Straße - Getznerstraße.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 30.06.2009 unter Pkt. 9 der Tagesordnung beschlossen, den Entwurf der Änderung des allgemeinen und der Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 7/2009 betreffend o.a. Grundstück gemäß Planbeilage der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 19.06.2009 auf die Dauer von 4 Wochen (von 06.07.2009 bis einschließlich 03.08.2009) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (während der Arbeitsstunden Mo bis Fr 8 - 12 Uhr).

Gemäß § 65 Abs. 1 TROG 2006 steht Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben

Der Bürgermeister:

i.A.: Der Stadtbaumeister DI Franz Nock e.h.

www.shoesnfeet.at

SOMMERSCHLUSSVERKAUF

-30% -50% -70%

Kotzbeck's shoes'n'feet | Rosengasse 6 | Tel. 05223-43724



TERMINE FÜR SCHULBEGINN:

• Franziskanergymnasium

Während der Ferien sind Direktion, Administration und Sekretariat zu folgenden Zeiten erreichbar: In der ersten Ferienwoche (Montag, 13. Juli, bis Freitag, 17. Juli) jeweils 9 - 12 Uhr.

In der letzten Ferienwoche (Montag, 7. September, bis Freitag, 11. September) jeweils von 9 - 12 Uhr.

Schulbeginn am Montag, 14. September: 7.45 Uhr Beginn der schriftlichen Wiederholungsprüfungen (die jeweiligen Prüfungstermine wurden den betreffenden SchülerInnen schriftlich mitgeteilt); 8 Uhr Eröffnungskonferenz; 9 Uhr Einweisung in die einzelnen Klassen, Einschreibung, Schulbuchaktion, Klassenvorstandsstunde bzw. Unterricht (bis 10.25 Uhr).

Dienstag, 15. September: 7.45 Uhr Beginn des Unterrichts (bis 11.30 Uhr) und der schriftlichen Wiederholungsprüfungen (die jeweiligen Prüfungstermine wurden den betreffenden SchülerInnen schriftlich mitgeteilt)

Donnerstag, 17. September: 11 Uhr Eröffnungsgottesdienst in der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus.

SGA-freie Tage im Schuljahr 2009/10: Dienstag, 27. Oktober 2009; Montag, 7. Dezember 2009, Freitag, 14. Mai 2010 (landesweit festgelegt), Freitag, 4. Juni 2010 (landesweit festgelegt), Donnerstag, 1. Juli 2010 (Jahreskonferenz);

Die Übersiedlung in das sanierte und adaptierte Schulgebäude erfolgt in der letzten Oktoberwoche.

• Hauptschule Dr. Posch

ACHTUNG: vorverlegter Schulbeginn wegen Herbstferien! Schulbeginn am Mittwoch, 9. September: 7.45 Uhr Einweisung in die Klassen, bitte Schreibzeug und Hausschuhe mitbringen; die SchülerInnen der ersten Klassen versammeln sich mit den Eltern und den Klassenvorständen im Turnsaal. 9 Uhr Eröffnungskonferenz; 11.30 Uhr Wiederholungsprüfungen, Teil 1;

Donnerstag, 10. September: 9.30 - 11.30 Uhr Klassenvorstandsstunden mit Bücherausgabe; Schultasche und Erlagscheinabschnitt mitbringen!

11.40 Uhr Wiederholungsprüfungen, Teil 2;

Freitag, 10. September: 7.45 - 11.30 Uhr Unterricht; 11.30 - 12 Uhr Kurzkonferenz

Sprechstunde der Direktorin: Dienstag, 8. September, 9 - 10 Uhr, bzw. Tel. 05223/562 42-11.

Erfolgreiche WH
durch professionellen
Einzelunterricht



Nachhilfetreff
1 plus

0676 6011920 oder 05223 43937
Hall, Elerstr. 2/2

Bodenschätzung durch das Finanzamt

In den Katastralgemeinden Hall und Heiligkreuz wird am 8. Juli eine Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung gem. § 2 Abs. 2 des Bodenschätzungsgesetzes 1970, BGBl. Nr. 233/ 1970 durchgeführt.

Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle aufgrund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände usw.) festgestellt.

Nach § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die hierfür erforderlichen Maßnahmen, zum Beispiel Aufgra-

bungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

WICHTIG! Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben aus bis zu 1 m Tiefe entnommen. Alle Eigentümer landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke werden daher ersucht, die Lage von Erdkabeln (Strom, Telefon, TV), Leitungen (Gas, Wasser) und ähnliche Boden-einbauten der Bodenschätzerin mittels Planunterlagen oder Lageskizzen umgehend bekanntzugeben, um eventuelle Beschädigungen vermeiden zu können.

IDEAL IN DER GRILLSAISON - FRISCH GEKÜHLTES FASSBIER!

GETRÄNKE FACHHANDEL



GROGGER

HALL

Behaimstraße 10 · A-6060 Hall
(neben Bauwaren Canal)
Tel.: 05223/57611
Fax: 05223/57611-20
Mobil: 0664/3579877
getraenke@grogger.co.at



20 Liter

€ 49,90

inkl. MwSt., exkl. Pfand

- Das Bier bleibt 12 Stunden lang kühl
- Kein Stromanschluss
- Kein Vorkühlen
- Kinderleichte Bedienung

Immer und überall perfekt gekühltes Bier mit dem selbstkühlenden Bierfass von Kaiser!

1. Boccia Turnier am Oberen Stadtplatz

Der Freizeitclub Hydra veranstaltet am kommenden Samstag, 11. Juli, das "1. Hydra Boccia Turnier" am Oberen Stadtplatz. Dabei dürfen sich Bocciafans auf drei 10-Meter-Bahnen austoben und ihr Geschick an den bunten Kugeln beweisen.

Die Vorrunden starten nach dem Einmarsch der Mannschaften um 10.30 Uhr und der anschließenden Gruppenauslosung. Nach dem Viertel- und Halbfinale um ca. 18.30 Uhr darf man sich auf ein spannendes Finale freuen. Anschließend wird mit den "Melonjollys" abgefeiert.

Moderiert wird das Turnier von den bestens bekannten Moderatoren Bernd Obermayr und Dieter Monz.

Mitmachen kann jeder, der eine 4-Mann-Mannschaft zusammenstellt.

Anmeldung bei: Vettori Mode, Hall, Oberer Stadtplatz; Tel. 05223 / 55157, Fax: 05223 44087; e-Mail: info@vettori-mode.at



RRB lud zur Generalversammlung ins Kurhaus

Am Donnerstag der Vorwoche wurde zur 113. Generalversammlung der Raiffeisen Regionalbank Hall ins Kurhaus geladen. An die 250 interessierte Mitglieder und Gäste informierten sich über die Geschäftsergebnisse des Jahres 2008.

Die Raiffeisen Regionalbank Hall konnte – so Dir.-Stv. Mag. Erich Plank – trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen ihre führende Marktposition ausbauen und ihren erfolgreichen Kurs beibehalten. „Wie ist das jetzt wirklich mit der Krise?“ – der Beantwortung dieser Frage und einer sensiblen Auseinandersetzung mit der derzeitigen Situation am Finanzmarkt stellte sich an diesem Abend Dir.-Stv. Peter Grassl in einem Vortrag. Dir. Josef Graber wiederum präsentierte eine Sozialbilanz, die belegen soll, dass die RRB den Fördergedanken in der Region lebt. Soziale Vereine, Sportvereine, kulturelle und künstlerische Organisationen wurden mit Sponsorbeiträgen gefördert. Zu den Highlights des Jahres 2008 aus Sicht der Bank zählen sicherlich die Eröffnungen der Bankstelle Rinn und des Private Banking Gebäudes „Haus am Milser Tor“.

Satzungsänderung

Bei dieser Generalversammlung stand auch eine Namensänderung und die Änderung der Satzungen auf dem Programm. Sämtliche Abstimmungen des Abends wurden nahezu einstimmig (es gab nur die eine oder andere Stimmenthaltung bzw. Gegenstimme) beschlossen. Der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung wurden einstimmig entlastet.

Goldenes Ehrenzeichen

Den Ehrungen gehörte dann ein großer Teil des offiziellen Abends. Dem nach 33 Jahren Funktionärstätigkeit ausscheidenden Obmann, Bgm. Leo Vonmetz, wurde von KR Dir. Reinhard Mayr das Goldene Ehrenzeichen der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG verliehen. Leo Vonmetz

trat 1976 in den Aufsichtsrat der RRB Hall ein. Ab 1983 übernahm er dann die Funktion des Aufsichtsrats-Vorsitzenden-Stellvertreters und war seit 1987 als Obmann tätig.

Ebenso wurden die Vorstandsmitglieder Josef Arnold mit 35 Jahren Funktionärstätigkeit, Anton König mit 33 Jahren Funktionärstätigkeit und Helmut Prantl mit 30 Jahren Funktionärstätigkeit mit großem Dank verabschiedet. Nach 22 Jahren Funktionärstätigkeit scheidet Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter DI Helmut Dreger aus dem Aufsichtsrat aus. Obmann-Stellvertreter Peter Hagen, und Aufsichtsratsmitglied Josef Bliem wurden für 22 Jahre Funktionärstätigkeit geehrt.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden:

Bis 2011: Dr. Johannes Gänzer, DI Franz Nock



v.l.: Bgm. Leo Vonmetz, Vorstandsdirektor Reinhard Mayr / Raiffeisen Landesbank Tirol AG, Dir. Josef Graber / RRB Hall

und Karl Seiwald.

Bis 2013: Dieter Eichler, Dr. Klaus Gürtler, Peter Hagen, Ing. Andreas Oberhofer, Stefan Recheis und Karl Spanring.



Vor der Generalversammlung gab es einen Aperitif im Foyer des Kurhauses



v.l.: Bgm. Leo Vonmetz, Mag. Dr. Werner Schiffner, die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Josef Arnold und Anton König, KR Dir. MMag. Reinhard Mayr (im Hintergrund), Arnulf Perkounigg, Dir. Josef Graber, Dir.-Stv. Mag. Erich Plank, ausscheidendes Vorstandsmitglied Helmut Prantl, Dir.-Stv. Peter Grassl, ausscheidender AR-Vors-Stv DI Helmut Dreger, langjähriges AR-Mitglied Josef Bliem und langjähriger OM-Stv. Peter Hagen.

Sommer - nicht ohne meine Reiseapotheke!

Der richtige IMPFSCHUTZ für Ihr persönliches Reiseziel

St. Magdalena-Apotheke

Wir sind immer um Sie bemüht



Mag. pharm.
Maria Dörler-Nieser

Unterer Stadtplatz 5
6060 Hall in Tirol

T: 05223/579 77

E: st-magdalenaapo@aon.at

- Prophylaxen
Durchfall/Verstopfung

- Biologischer
Mückenschutz

- Hochwertiger
Sonnenschutz
(Sonnenallergie)

- u.v.m.

Blutdruckmessung gratis!

**Mineralstoffberatung
nach Dr. Schüßler**
(Antilanzanalyse auf Wunsch)

Alles für den Sportler:

- Vitamine & Mineralstoffe
- Tipps zur gesunden
Ernährung

Kleinanzeigen

GUTES aus der NATUR Feinkost – BIO – VINOTHEK. Für eine gute Jause empfehlen wir Verhackertes aus Osttirol, Wiesenkäse aus Kolsass, **Hildegard-Käse** aus Terfens, gesunde Brote aus UrSaat und Wein aus Österreich. **1/8 l zum BONUS-Preis von Euro 1,70,-.** Hall, Eugenstraße 12, Mo – Sa, 9.00 – 13.00 Uhr + Fr 14.30 – 18.30 Uhr. Tel. 23 / 20402, www.Gutes-aus-der-Natur.at **LEBENS-QUALITÄT durch Regionalität.**

125 m² ebenerdige Bürofläche inkl. Schreibtische, feuerfestem Lager, **Büroinfrastruktur und neuwertiger Küchen- und Sanitärausstattung im Zentrum Innsbrucks – Kirschtalgasse zu vermieten.** Miete bei Euro 6,-/ m², exkl. BK. Auch Teilflächen mietbar! Infos unter 0664 / 34 11 312

Nachmieter für Altstadtwohnung in Hall gesucht: 107 m², 3 1/2 Zimmer, sehr zentral, renoviert, großes Bad, sepa-

rates WC, neuwertige, separate Küche, gemütliche Erkerfenster, Abstellraum, Kellerabteil; **ideal für Familien oder als WG geeignet.** Ab August / September; 0699 / 14 22 98 35 oder 0650 / 260 / 32 31

Zu vermieten: Sonnige 2-Zimmer-Wohnung in Hall / **Schöneegg**, ca. 60 m², Loggia, Kellerabteil, voll möbliert, Miete inkl. BK 550,-. Tel. 0664 / 7390 2103

Hall privat: 3-Zimmerwohnung, Altbau im Zentrum, 74 m² hell, 2005 renoviert, schöne Holz / Parkettböden. Heizung neu (Fernwärme), günstige BK Euro 135,-, Ankaufsförderung möglich.

Hall und Innsbruck: Möblierte Garconnieren und **Kleinwohnungen** und **Zimmer** mit Miniküche, **Tel. 0664 / 300 35 39.**

Hall: Büro mit 3 kleinen Räumen 51 m² mit zusätzlich 50 m² **Lager** oder Servicewerkstätte, Elektrowerkstätte usw. **Tel. 0664 / 300 35 39**

Büros zu vermieten, Nähe Autobahnanschluss Hall / West, Größe ca. 106 m², mit 2 Parkplätzen, Kellerabteil. **Thurner Zimmereiunternehmen GmbH**, Hr. Gratl, Tel. 05223/57918

Altstadt Hall – Haus am Stadtbrunnen, ca. 150 m², Büroflächen im 2. OG mit Lift, ab sofort zu vermieten. Realbau **Tel. 0512 / 33 6 33 - 178**

Ab sofort in Hall zu vermieten: Geschäfts- oder Bürolokal, 50 m², mehrere Parkplätze vorhanden, Tel. 0 52 23 / 41 5 40

Hall: Werkstätten verschiedener Größen bis 400 m², **Freiflächen** bis 3000 m², Abstellplatz für Autoverkauf, Wohnwagen usw. **Tel. 0664 / 300 35 39**

Hall: Werkstätten für 2 Hebebühnen, **eine Hebebühne vorhanden**, **Tel. 0664 / 300 35 39**

Schulschluss – AKTION ... Ghost-Jugend –Bike, lässig & stabil! **NUR Euro 399,-**, inkl. STVO! Bei **Aktiv Sport Lutz** in Hall, Schlossergasse 15, Tel. 0 52 23 / 41 333

Sommerhits! Da-Tops + Da-T-Shirts schon ab Euro **4,95** ! **Da-Röcke** kurz + lang sowie **Capri-Hosen** ab Euro **14,95** ! Außerdem viele **BW-Garne** zu tollen Sommerpreisen ab Euro 1,95,-, bei **Mode, Masche & Mehr!** Kaiser Max Straße 21d (ehem. Quelle Shop). Tel. 0 52 23 / 577 98

Jeden Sonntag Brunch im Parkhotel Hall! Tel. 0 52 23 / 53 7 69,

essen • trinken • reden • lachen. Tomaten 1 kg Euro 0,99,- • Kirschen 1 kg Euro 6,90,- • Zuckermelone 1 Stk Euro 1,49,- • Marillen im 5 kg Karton Euro 1,99,- • Tee-Butter 1/4 kg ab 2 Stk Euro 1,- • Sangiovese Castigiano 1 Fl Euro 4,99,- • Stiegl Gold 1 Ki Euro 13,80,- **Party-Service!** **Sommerliches Catering für Ihr Gartenfest!** Geschenkkörbe, -kartons! **Feinkost Scartezzini**, Amtsbachgasse 1, Tel. 0 52 23 / 57 2 83

Sportlich gebräunt in den Sommer - Sun 4 you! Profi- oder Turbobräuner, **Sie bestimmen selbst die Dauer Ihrer Bräunung.** Jede 10. Einzelbräunung gratis! Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 – 13.00 Uhr, 16.00 – 20.00 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag geschlossen. Kaiser-Max-Str. 39, Hall / Schöneegg, Tel. 0 52 23 / 46 1 83.

Tecnica-Leicht-Bergschuhe –30 %! Bei **Aktiv Sport Lutz** in Hall, Schlossergasse 15, Tel. 0 52 23 / 41 333

Zentrum für ganzheitliche Schönheits- und Gesundheitspflege. **Mihalits Cosmétique**, Hall, Fuxmagengasse 2. **Telefonische Voranmeldung: 0 52 23 / 57 1 82.**

Nachhilfe in Deutsch und Englisch für Hauptschüler **gesucht**, Hausbesuch erwünscht (Hall / Schöneegg), ab Mitte August 2009. Tel. 0676 / 54 00 868.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Stadt-gemeinde Hall. Adresse: Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223 / 5845 Dw 218, Fax DW 210; e-mail: stadtzeitung@stadthall.at Redaktion: Mag. Astrid Bach-lechner, mobil: **0676/835845218**. Inseratenverwaltung: Ablinger.Garber, Tel. 0 52 23 / 513-31 (Marion Halper), FAX 0 52 23 / 513-30. Druck: Ablinger & Garber GmbH, Hall, Medienturm, Saline Hall, Tel. 0 5223 / 513, FAX 0 5223/513-20. Grundlegende Richtung: Amtliche Mit-teilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Gedruckt in Hall. Ablinger & Garber,
Medienturm, Hall in Tirol.

ABLINGER.GARBER

WWW.GLUNGEZERBAHN.AT | TALSTATION 05223/78 3 21

ZIRBENWEG

wunderbar wanderbar

Tirolo
Regio

Glungezerbahn